

# Beschlussvorlage

**Ortsgemeinde Auen**

Nr. **2021Auen012**  
Fachbereich **Fachbereich 1 -  
Finanzen**

Sachbearbeiter(in) **Schmidt, Gabriele**  
Datum **04.11.2021**

Gremium

Gemeinderat Auen

Termin

Status

öffentlich beschließend

## **Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Auen für die Haushaltsjahre 2022-2023**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2022-2023 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Auen stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2022-2023 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Vorsitzender: